



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. November 2025

Achtzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 11

**Sport im Dienste von Frieden und Entwicklung: Schaffung
einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und
des olympischen Ideals**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. November 2025

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/80/L.10)]

80/8. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 78/10 vom 21. November 2023, in der sie beschloss, den Unterpunkt „Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtzigsten Tagung aufzunehmen, sowie unter Hinweis auf ihren früheren Beschluss, den Unterpunkt alle zwei Jahre jeweils vor den Olympischen Sommer- und Winterspielen zu behandeln,

*sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/11 vom 25. Oktober 1993, in der unter anderem die alte griechische Tradition der *ekecheiria* („Olympische Waffenruhe“) wieder-aufgegriffen und zu einer Waffenruhe während der Olympischen Spiele aufgerufen wurde, die ein friedliches Umfeld fördern und sichere Bedingungen für die Anreise, den Zugang und die Teilnahme der Athletinnen und Athleten und anderer maßgeblicher Personen an den Spielen gewährleisten und somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens engagieren soll,*

*fernern unter Hinweis darauf, dass *ekecheiria* im Kern ursprünglich die Einstellung von Feindseligkeiten für eine Dauer von sieben Tagen vor bis sieben Tage nach den Olympischen Spielen bedeutete, die dem legendären Orakel von Delphi zufolge den Konfliktkreislauf alle vier Jahre mit einem freundschaftlichen Sportwettbewerb durchbrechen sollten,*

in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den der Sport auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zur Förderung von Bildung, nachhaltiger Entwicklung, Frieden, Zusammenarbeit, Solidarität, Fairness, sozialer Inklusion und Gesundheit leistet, und feststellend,



dass der Sport, wie im Ergebnis des Weltgipfels 2005 erklärt wurde¹, zu einer Atmosphäre der Toleranz und des Verständnisses zwischen Völkern und Nationen beitragen kann,

sowie in Anerkennung der Rolle, die der Sport bei der Verhütung und der Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, spielen kann, und seines Beitrags zum Aufbau von Widerstandskraft gegen die Radikalisierung zur Gewalt, die Einziehung und terroristische Handlungen,

begrißend, dass der 6. April zum Internationalen Tag des Sports im Dienste von Entwicklung und Frieden erklärt wurde,

unter Hinweis auf den in die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² aufgenommenen Appell, heute und in Zukunft die Olympische Waffenruhe einzuhalten und das Internationale Olympische Komitee bei seinen Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals zu unterstützen,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Sport in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung³ als wichtiger Ermöglicher der nachhaltigen Entwicklung anerkannt wird, insbesondere aufgrund seines zunehmenden Beitrags zur Verwirklichung von Entwicklung und Frieden, indem er Toleranz und Respekt fördert, zur Stärkung der Frauen, der jungen Menschen, des Einzelnen und der Gemeinschaft und zu den Zielen der Gesundheit, der Bildung und der sozialen Inklusion,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den der Aufruf des Internationalen Olympischen Komitees vom 21. Juli 1992 zur Einhaltung einer Olympischen Waffenruhe zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen leisten könnte,

unter Hinweis auf ihre Resolution 79/8 vom 12. November 2024 über Sport als Ermöglicher der nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen –, in der sie künftige Gastgeber der Olympischen Spiele und der Paralympischen Spiele sowie andere Mitgliedstaaten aufforderte, den Sport gegebenenfalls in Aktivitäten zur Konfliktprävention einzubeziehen und die wirksame Einhaltung der Olympischen Waffenruhe während der Spiele zu gewährleisten,

feststellend, dass die XXV. Olympischen Winterspiele vom 6. bis 22. Februar 2026 und die XIV. Paralympischen Winterspiele vom 6. bis 15. März 2026 in den Gastregionen der Spiele von Mailand und Cortina stattfinden werden,

sowie feststellend, dass die Vision der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 von Mailand und Cortina die Rolle anerkennt, die dem Sport dabei zukommt, Menschen und Gemeinschaften zur Einhaltung der olympischen Werte der Spitzenleistung, der Freundschaft und des Respekts zu inspirieren und damit zu den umfassenderen globalen Bemühungen beizutragen, mit Hilfe des Sports Inklusion, Nachhaltigkeit und eine Kultur des Friedens zu fördern,

in der Erkenntnis, dass die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 von Mailand und Cortina eine verbindende Veranstaltung und eine bedeutende Gelegenheit sein werden, die Kraft des Sports zu nutzen, um weltweit laufende Friedensbemühungen zu unterstützen und Entwicklung, Widerstandsfähigkeit, Toleranz und Verständnis, Barrierefrei-

¹ Resolution 60/1.

² Resolution 55/2.

³ Resolution 70/1.

heit und Inklusion zu fördern, und alle Delegationen von Athletinnen und Athleten der Nationalen Olympischen und Paralympischen Komitees sowie die olympische und die paralympische Flüchtlingsmannschaft begrüßend, die vom Internationalen Olympischen Komitee und vom Internationalen Paralympischen Komitee zur Teilnahme an den Spielen zugelassen wurden,

in dem Bewusstsein, wie wichtig es ist, die internationale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Olympischen und Paralympischen Spielen zu verstärken, um die Olympische Waffenruhe und kollektive Anstrengungen zur Achtung des universellen Werts des Sports als treibende Kraft für friedliche und inklusive Gesellschaften, gegenseitiges Verständnis, Solidarität und interkulturellen Dialog zwischen den Nationen zu fördern,

unter Hinweis auf die Bedeutung der konstruktiven Beteiligung der lokalen Gemeinschaften an der Organisation und Austragung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele als bestimmendes Merkmal der Spiele 2026 von Mailand und Cortina, um ein starkes Gefühl der lokalen Eigenverantwortung, den Dialog zwischen den Gemeinschaften und ihre Identität, die soziale Integration, den Zusammenhalt und die Wahrung des kulturellen Erbes zu fördern,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Verpflichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 von Mailand und Cortina, alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung voranzubringen und ein langfristiges Erbe zu hinterlassen, unter anderem durch Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen, zur Förderung einer resilienteren und nachhaltigen Infrastruktur und zur Gewährleistung eines dauerhaften Nutzens für die lokale Bevölkerung und künftige Generationen,

sowie mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den fortgesetzten Bemühungen des Internationalen Olympischen Komitees, die Geschlechtergleichstellung im Sport zu fördern, und begrüßend, dass die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 von Mailand und Cortina das ausgewogenste Geschlechterverhältnis in der Geschichte der Winterspiele aufweisen werden, da sie der Verpflichtung nachkommen, eine nahezu gleiche Anzahl von Quotenplätzen an Athletinnen und Athleten zu vergeben, und damit die Rolle der Spiele bei der Förderung der Chancengleichheit stärken,

unter Hinweis auf Artikel 31 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes⁴, in dem das Recht des Kindes auf Spiel und aktive Erholung festgelegt ist, und das Ergebnisdokument der siebenundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung über Kinder „Eine kindergerechte Welt“⁵, in dem die Förderung der körperlichen, geistigen und emotionalen Gesundheit durch Spiel und Sport betont wird,

anerkennend, dass es unbedingt erforderlich ist, Frauen und Mädchen in die Praxis des Sports im Dienste von Entwicklung und Frieden einzubinden, und Aktivitäten zur Förderung und Anregung solcher Initiativen auf globaler Ebene begrüßend,

in Anbetracht des erfolgreichen Abschlusses der XXXIII. Olympischen und der XVII. Paralympischen Spiele, die vom 26. Juli bis 11. August 2024 beziehungsweise vom 28. August bis 8. September 2024 in Paris stattfanden, und unter Begrüßung der XXXIV. Olympischen und der XVIII. Paralympischen Spiele, die vom 14. bis 30. Juli beziehungsweise vom 15. bis 27. August 2028 in Los Angeles (Vereinigte Staaten von Amerika) stattfinden werden, der XXVI. Olympischen Winterspiele und der XV. Paralympischen

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Bd. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBl. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

⁵ Resolution [S-27/2](#), Anlage.

Winterspiele, die vom 1. bis 17. Februar beziehungsweise vom 1. bis 10. März 2030 in den französischen Alpen stattfinden werden, der XXXV. Olympischen und der XIX. Paralympischen Spiele, die vom 23. Juli bis 8. August beziehungsweise vom 24. August bis 5. September 2032 in Brisbane (Australien) stattfinden werden, und der XXVII. Olympischen Winterspiele und der XVI. Paralympischen Winterspiele, die vom 10. bis 26. Februar beziehungsweise vom 10. bis 19. März 2034 in Salt Lake City (Vereinigte Staaten von Amerika) stattfinden werden,

in Anerkennung der gemeinsamen Aktivitäten des Internationalen Olympischen Komitees, des Internationalen Paralympischen Komitees und der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen in Bereichen wie Förderung der Menschenrechte, menschliche Entwicklung, Armutslinderung, humanitäre Hilfe, Gesundheitsförderung, HIV- und Aids-Prävention, Kinder- und Jugendbildung, Gleichheit der Geschlechter, Friedenskonsolidierung und nachhaltige Entwicklung,

sowie anerkennend, wie wichtig die Olympischen Jugendspiele dafür sind, Jugendliche durch die Integration von Sport, Kultur und Bildung zu inspirieren, in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem erfolgreichen Abschluss der Olympischen Jugend-Winterspiele, die 2024 in Gangwon (Republik Korea) stattfanden, und unter Begrüßung der Olympischen Jugend-Sommerspiele, die 2026 in Dakar abgehalten und die ersten auf dem afrikanischen Kontinent organisierten Olympischen Spiele sein werden, und der Olympischen Jugend-Winterspiele, die 2028 in Dolomiti Valtellina (Italien) stattfinden werden,

unter Begrüßung der proaktiven Bemühungen der Spiele 2026 von Mailand und Cortina, in Zusammenarbeit mit allen Organisationskomitees der kommenden Olympischen Spiele neue Standards für die Durchführung nachhaltigerer Spiele im Einklang mit den Reformen des Internationalen Olympischen Komitees anzuwenden,

anerkennend, dass die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Sport und an den Paralympischen Spielen zur vollen und gleichberechtigten Verwirklichung ihrer Menschenrechte sowie zur Achtung der ihnen innewohnenden Würde beiträgt, unter Hinweis auf die Artikel 1 und 30 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁶, in denen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen, zu denen Menschen zählen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, anerkannten und sich verpflichteten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die möglichst umfassende Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen zu fördern und zu unterstützen, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, in dieser Hinsicht darauf hinweisend, dass neben der Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte eine angemessene Einweisung und Schulung und angemessene Ressourcen gegeben sein müssen, sowie Pläne zur Abhaltung integrierter und inklusiver Spiele begrüßend,

sowie in Anerkennung der Rolle der Paralympischen Bewegung bei der Herausstellung der Leistungen von Athletinnen und Athleten mit Behinderungen vor einem weltweiten Publikum und als treibende Kraft für die Förderung einer positiven Wahrnehmung und besseren Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sport und in der Gesellschaft,

begrüßend, dass die Olympischen Spiele, die Paralympischen Spiele und die Olympischen Jugendspiele der Freiwilligenbewegung weltweit beträchtlichen Auftrieb geben, in

⁶ United Nations, *Treaty Series*, Bd. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2008 II S. 1419; LGBI. 2024 Nr. 3; öBGBI. III Nr. 155/2008, Nr. 105/2016; AS 2014 1119.

Anerkennung der Beiträge von Freiwilligen zum Erfolg der Spiele und in diesem Zusammenhang mit der Aufforderung an die Gastländer, soziale Inklusion ohne jegliche Diskriminierung zu fördern,

in Anerkennung der wichtigen Rolle von Unterstützungs Personen, die gemeinsam mit Athletinnen und Athleten sowie mit Menschen mit Behinderungen daran arbeiten, sich an behinderungsspezifischen Sportarten zu beteiligen, sie zu organisieren und zu entwickeln,

erfreut über die Zusage von mehreren Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern, nationale und internationale Programme aufzustellen, die den Frieden und die Konfliktbeilegung sowie die olympischen und paralympischen Werte und die Ideale der Olympischen Waffenruhe durch Sport und durch Kultur, Bildung, nachhaltige Entwicklung und umfassendere Öffentlichkeitsbeteiligung fördern, und in Anerkennung des Beitrags, den die ehemaligen Gastgeber der Olympischen und Paralympischen Spiele in dieser Hinsicht geleistet haben,

in Anerkennung der humanitären Chancen, die die Olympische Waffenruhe und andere von den Vereinten Nationen unterstützte Initiativen zur Einstellung von Konflikten bieten,

daran erinnernd, dass sie in ihrer Resolution 79/8 die Unabhängigkeit und Autonomie des Sports sowie die Mission des Internationalen Olympischen Komitees als federführender Organisation der olympischen Bewegung und die Mission des Internationalen Paralympischen Komitees als federführender Organisation der paralympischen Bewegung unterstützte und den verbindenden und versöhnlichen Charakter der Olympischen Spiele und großer internationaler Sportveranstaltungen anerkannte und dass solche Veranstaltungen in einem Geist des Friedens, des gegenseitigen Verständnisses, der Freundschaft, der Toleranz und der Unzulässigkeit jeglicher Diskriminierung organisiert werden,

in Anerkennung aller Grundlegenden Prinzipien der Olympischen Charta, insbesondere des Prinzips 6, das erklärt, dass der Genuss der in der Olympischen Charta festgelegten Rechte und Freiheiten für alle ohne jegliche Diskriminierung gesichert wird,

mit Befriedigung feststellend, dass bei den XXV. Olympischen Winterspielen und den XIV. Paralympischen Winterspielen die Flagge der Vereinten Nationen im Olympiastadion und in den Olympischen und Paralympischen Dörfern gehisst wird,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen während des Zeitraums vom siebenten Tag vor Beginn der XXV. Olympischen Winterspiele bis zum siebenten Tag nach den XIV. Paralympischen Winterspielen, die 2026 in Mailand und Cortina stattfinden werden, die Olympische Waffenruhe einzeln und gemeinsam einzuhalten, insbesondere um die sichere Anreise, den Zugang und die Teilnahme der Athletinnen und Athleten, Funktionäre und aller anderen an den Olympischen Winterspielen und den Paralympischen Winterspielen teilnehmenden akkreditierten Personen zu gewährleisten, und durch andere geeignete Maßnahmen zum sicheren Ablauf der Spiele beizutragen;

2. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Werte der Olympischen Waffenruhe auf der ganzen Welt gemeinsam umzusetzen, und betont die wichtige Rolle, die das Internationale Olympische Komitee, das Internationale Paralympische Komitee und die Vereinten Nationen in dieser Hinsicht spielen;

3. *begrüßt* die Bemühungen des Internationalen Olympischen Komitees und des Internationalen Paralympischen Komitees sowie des Internationalen Zentrums für die Olympische Waffenruhe, die nationalen und internationalen Sportverbände und -organisationen, die Nationalen Olympischen und Paralympischen Komitees und die Vereinigungen dieser Organisationen dafür zu mobilisieren, auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler

Ebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um im Geiste der Olympischen Waffenruhe eine Kultur des Friedens zu fördern und zu festigen, und bittet diese Organisationen und nationalen Komitees, zu kooperieren und gegebenenfalls Informationen auszutauschen und bewährte Verfahren weiterzugeben;

4. *begrüßt außerdem* die Führungsrolle der olympischen und paralympischen Athletinnen und Athleten bei der Förderung des Friedens und der Verständigung zwischen den Menschen mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals;

5. *ruft alle Mitgliedstaaten auf*, mit dem Internationalen Olympischen Komitee und dem Internationalen Paralympischen Komitee bei ihren Bemühungen zusammenzuarbeiten, den Sport während der Olympischen und Paralympischen Spiele und darüber hinaus als ein Mittel zur Förderung des Friedens, des Dialogs, der Toleranz und der Aussöhnung in Konfliktgebieten einzusetzen;

6. *ist sich dessen bewusst*, dass der Sport und die Olympischen und Paralympischen Spiele eingesetzt werden können, um die Menschenrechte zu fördern und die allgemeine Achtung dieser Rechte zu stärken und so zu ihrer vollen Verwirklichung beizutragen;

7. *begrüßt*, dass die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, Fonds und Programme im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie das Internationale Olympische Komitee und das Internationale Paralympische Komitee zusammenarbeiten, um das Potenzial des Sports, einen sinnvollen und nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu leisten, voll auszuschöpfen, und legt der olympischen und der paralympischen Bewegung nahe, in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Sportorganisationen den Sport zu diesem Zweck einzusetzen;

8. *ersucht* den Generalsekretär und die Präsidentin der Generalversammlung, unter den Mitgliedstaaten für die Einhaltung der Olympischen Waffenruhe und Unterstützung für Initiativen zur Förderung der menschlichen Entwicklung mit Hilfe des Sports zu werben und mit dem Internationalen Olympischen Komitee, dem Internationalen Paralympischen Komitee und Vertreterinnen und Vertretern des Sports im Allgemeinen bei der Verwirklichung dieser Ziele auch weiterhin wirksam zusammenzuarbeiten;

9. *beschließt*, den Unterpunkt „Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals“ unter dem Punkt „Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundachtzigsten Tagung aufzunehmen und den Unterpunkt vor den XXXIV. Olympischen Spielen und den XVIII. Paralympischen Spielen, die 2028 in Los Angeles stattfinden werden, zu behandeln.

46. Plenarsitzung
19. November 2025
